

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Hans-Josef Bracht (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

Orchesterstrukturreform – Auswirkungen, Probleme, Ergebnisse

Die **Kleine Anfrage 1221** vom 12. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Gegen den Widerstand der betroffenen Klangkörper hat die Landesregierung im Jahr 2004 eine Orchesterstrukturreform durchgesetzt. Damit verbunden war u. a. eine Verkleinerung der Orchester in Mainz, Koblenz und Ludwigshafen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hat die Verkleinerung der drei betroffenen Orchester negative Auswirkungen auf das spielbare Repertoire mit sich gebracht und gibt es diesbezügliche Kritik aus den Orchestern bzw. der Öffentlichkeit?
2. Hat die Verkleinerung der drei betroffenen Orchester Qualitätseinbußen mit sich gebracht und gibt es diesbezügliche Kritik aus den Orchestern bzw. der Öffentlichkeit?
3. Welche Probleme gibt es unabhängig von den vorgenannten Bereichen im Orchesterbetrieb infolge der Umsetzung der Orchesterstrukturreform?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. März 2008 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Mit dem Abschluss des Haustarifvertrages, der inzwischen bis 2013 verlängert werden konnte, besteht die Möglichkeit der „Inneren Kooperation“ zwischen den drei Staatsorchestern in Rheinland-Pfalz. Diese stellt sicher, dass Orchesterbesetzungen für Proben und Aufführungen der beteiligten Klangkörper, die über die tatsächlich verfügbaren Besetzungen eines Orchesters hinausgehen, durch Inanspruchnahme von personellen Ressourcen im künstlerischen Bereich der anderen Orchester ermöglicht werden.

Damit bleibt die Spielbarkeit des gesamten Repertoires gewährleistet.

Bei der Umsetzung der Besetzungsvorgaben von Kompositionen hat die jeweilige künstlerische Leitung Gestaltungsspielraum. Dies gilt insbesondere für die Größe des einzusetzenden Streicherapparates, die nicht in allen Fällen dem Wunsch von Orchestermitgliedern oder den Erwartungen von Rezensenten entspricht.

Zu Frage 2:

Sinfonisches Programmangebot, Zahl der Engagements und öffentlichen Auftritte, Anfragen durch renommierte Konzertagenturen sowie Rundfunk- und CD-Produktionen bestätigen die Qualität der Staatsorchester in Rheinland-Pfalz. Gradmesser für die Qualität ist darüber hinaus ihre Eingruppierung; im Haustarifvertrag wurden die bisherigen Eingruppierungen festgeschrieben. Damit gelten die bestehenden Leistungsanforderungen an die Musikerinnen und Musiker als Garanten der Qualität weiter.

b. w.

Zu Frage 3:

Mit der Zusammenarbeit der drei Staatsorchester hat Rheinland-Pfalz in der deutschen Orchesterlandschaft eine Pilotfunktion übernommen. Die Kooperation von Orchestern ist Gegenstand der Verhandlungen der Tarifpartner für den Flächentarifvertrag.

Anfangsschwierigkeiten wurden mit dem Einsatz eines Koordinators (seit 1. Januar 2006) für gemeinsame Projekte reduziert; mit der Weiterentwicklung der gemeinsamen Geschäftsordnung für die drei Staatsorchester wird die innere Kooperation optimiert.

Doris Ahnen
Staatsministerin